



VORBEMERKUNG

Das vorliegende Hygienekonzept enthält Verhaltensregeln für die anwesenden Personen in der SVWA zum Weiterbildungsbetrieb während der aktuellen Beschränkungen durch einschlägige Verordnungen und Allgemeinverfügungen durch das SMS und die LHD, aktuell die SächsCoronaSchVO vom 21.09.2021 und die öffentliche Bekanntmachung der LHD vom 09.09.2021.

Alle Beschäftigten der SVWA, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie unsere Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildungsveranstaltungen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über diesen Hygieneplan wird durch entsprechende Aushänge im Foyer und den Veranstaltungsräumen informiert.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Die aufgeführten Hygieneregeln sind sehr wichtige Maßnahmen, um einer Ansteckung und Ausbreitung des Coronavirus von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion entgegen zu wirken. Tröpfcheninfektion geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Hygieneregeln:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) oder symptomfreiem COVID-19-Verdacht darf die SVWA nicht aufgesucht werden.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach Ankunft in der SVWA; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch Aushänge Händewaschen und Hygiene schützt www.infektionsschutz.de und www.bzga.de)
- Im Kontakt zu anderen Personen mindestens 1,50 m Abstand halten. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit dem Betreten des Gebäudes (Kugelhaus) ist eine medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen. Mit dem Tragen der Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zwingend weiterhin einzuhalten.
- Teilnehmende und Dozierende in Präsenzveranstaltungen haben ab dem Schwellenwert von 35 die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen oder

tagesaktuellen negatives Testnachweises. Zudem erfolgt eine Kontakterfassung und ggf. -nachverfolgung. Die Anwesenden des Teams der SVWA sind zu den genannten Nachweisen zweimal wöchentlich sowie nach 5-tägiger Abwesenheit verpflichtet. Die Notwendigkeit der Testpflicht entspricht dabei den Regelungen nach § 7 und den örtlichen Bekanntmachungen am Veranstaltungsort.

- Für Teilnehmende und Dozierende in Präsenzveranstaltungen erfolgt eine Kontakterfassung und ggf. -nachverfolgung.

2. RAUMHYGIENE: VERANSTALTUNGSRÄUME, BÜRORÄUME, ZUGÄNGE, SANITÄRBEREICH UND FOYER/FLURE

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist ein Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Beim Begehen zu und in den Räumlichkeiten der SVWA ist ein Mund- und Nasenschutz entsprechend Punkt 1 zu tragen. Am Sitzplatz in den Räumen entfällt die Maskenpflicht bei dem Schwellenwert unter 35.
- Bei Präsenzunterricht werden die Seminarpausen nach Raumgruppen getrennt organisiert. Es erfolgt eine Kontakterfassung der Sitzordnung der Anwesenden im Seminarraum, die vier Wochen aufbewahrt wird.
- Für die regelmäßige Lüftung ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie der Bodenflächen ist über die Reinigungsfirma der SVWA in den Veranstaltungsräumen nach jeder Nutzung gesichert.
- In den Büroräumen ist selbstständig für die tägliche Reinigung der genutzten Utensilien und Oberflächen zu sorgen. Die Ober- und Bodenflächen werden darüber hinaus regelmäßig durch die Reinigungsfirma der SVWA gereinigt.
- Stark frequentierte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe werden zweimal täglich gereinigt.
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt durch den Reinigungsdienst der SVWA. Im Foyer stehen Desinfektionsspende bereit.
- Die Aufzüge sind getrennt nach Eingang und Ausgang mit Maske und nur von maximal 2 Personen zu benutzen. Für den Weg in die 2. Etage der SVWA sind zusätzlich als Abgang beide Treppenhäuser und als Aufgang das Treppenhaus auf der Westseite (Seite der SVWA-Büroräume) nutzbar. Entsprechend Leitsysteme informieren.

Mit der gemeinsamen Einhaltung dieser Regeln sehen wir die Voraussetzungen erfüllt, den Weiterbildungsbetrieb entsprechend der aktuellen Verordnungen rechtmäßig und ordnungsgemäß in der SVWA durchzuführen.

Vielen Dank und lassen Sie uns gesund bleiben!

Silke Clauß
Geschäftsführendes Präsidialmitglied,
Verantwortliche Ansprechpartnerin vor Ort

24.09.2021